**From:** dr.karpf@advohaus.de

**Sent:** Mittwoch, 7. Februar 2024 12:50 **To:** vn@kanzlei-freihoefer.de

**Cc:** Schuermann, Silke

Subject: Neues Mandat: Schürmann / Dr. Henssler > vorzeitige Beendigung des

Behandlungsvertrags, gegebenenfalls Schadensersatz, Schmerzensgeld und

Rückforderung von Honorar

Attachments: Behandlungstermine.pdf; Rechnungen Einwendungen dagegen.pdf; Heil-und

Kostenpläne 16.1.2023 mit PrivatHaftung.pdf; Andere Arztberichte Januar 2024.pdf;

Stellungnahme Dr. H. v mit Angebot Gutachter.pdf

Sie erhalten nicht oft eine E-Mail von dr.karpf@advohaus.de. Erfahren Sie, warum dies wichtig ist

# DR. RUDOLF KARPF

RECHTSANWALT

#### Neues Mandat Schürmann / Dr. Henssler

Sehr geehrte Frau Kollegin Nagler,

vielen Dank für Ihre telefonische Nachricht, dass Sie bzw. Ihre Kanzlei das Mandat übernimmt, was ich der Mandantin mitgeteilt habe, die darüber hocherfreut war. Hier deren Kontaktdaten:

Silke Schürmann, geb. 20.05.1974 Balanstraße 103 81539 München

Mobil: 0172-8585619

E-Mail: <a href="mailto:silke.schuermann@sap.de">silke.schuermann@sap.de</a>

Sie wartet auf eine entsprechende Bestätigung von Ihnen, kann vorab die Rechtsschutzversicherung durchgeben und im Übrigen bei einer gewünschten Besprechung weitere Fragen beantworten und Unterlagen überlassen.

Wie telefonisch besprochen, übermittle ich als PDF/Scan in der Anlage folgende Unterlagen:

- 1. Von der Mandantin notierte Behandlungstermine. Alles Weitere müsste sich aus der Patientenakte ergeben oder aus Abrechnungen.
- 2. Rechnung vom 29.09.2023 mit Teilzahlungsvereinbarung bei DZR. Die beiden Raten November und Dezember wurden bezahlt. Die Januarrate nicht, da die Mandantin angesichts der Fehlbehandlung nicht von Vertragserfüllung ausgeht, sondern mehrfach, zuletzt mit E-Mail vom 21.12.2023 (Anlage). Fehler, falsche Aufklärung und Unverwertbarkeit der bisherigen Leistung einwendet, siehe PDF.
- 3. Heil und Kostenpläne vom 16.01.2023 mit ausgefüllten Unterlagen für Krankenkasse (die bis heute wegen unzureichender Unterlagen des Arztes nichts bezahlt hat), vom Arzt geforderte Privatzahlungsverpflichtung der Mandantin, da er mit der Behandlung beginnen wollte mit dem Argument, dass mangels Abbildung der Krankenkasse die Genehmigungsfiktion eintritt.

Unklar ist, warum sich die Kosten gemäß Rechnung vom 29.09.2023 um mehr als 4.000 € erhöht haben, da die Mandantin nichts nachgefordert hat, keine Mehrungen besprochen oder darüber aufgeklärt wurde. Die Mandantin berichtete, dass sie auf dem Behandlungsstuhl im September 2023 noch eine Unterschrift auf einer Seite 2 leisten musste, ohne wissen, was auf Seite 1 steht (Irreführung/Betrug?)

- 4. Aufsuchen anderer Personen zur Kontrolle:
- Bericht physikalische Therapie nass-Kolb zur Schmerzlinderung, die aber die Ursache (falsche Leistungen des Zahnarztes) nicht beseitigen können.
- Angebotener Heil-und Kostenplan von Zahnarzt Hansen, der die Mandantin als Gutachter begutachtete und erklärte, dass die Leistungen von Dr. Henssler unverwertbar und unbrauchbar sind. Wegen der unverändert bestehenden ausgeprägten Höhendifferenz der Bisslage müsse eine neue elektronische Funktionsanalyse CMD durchgeführt werden, sowie ein vollständiger Neuaufbau. Die Mandantin hat dieses Angebot nicht weiter verfolgt, da erst die Vertragslage mit Dr. Henssler geklärt werden muss.
- 5. Stellungnahme Dr. Henssler vom 08.01.2024 als <u>PDF, zu öffnen mit Passwort</u> > ss\_2024fan dort Abbildung von Gipsabdrücken zu Behandlungsbeginn (zu beachten sind die damals noch vollen und dickeren Schneidezähne) und dem letzten Abdruck, auf dem anhand der Schneidezähne ersichtlich sind, dass diese durch zahlreiches weiteres Abschleifen wie scharfe Schaufeln abgeschliffen sind.

  Angebot von Dr. H zur Einschaltung von Gutachtern, was letztlich gegebenenfalls beweist, dass seine Leistungen nicht fehlerfrei sind und jedenfalls ein Zurückbehaltungsrecht, gegebenenfalls auch eine außerordentliche Kündigung des Behandlungsvertrags rechtfertigen.

Achtung: die Mandantin berichtet, dass sich am Wochenende eine provisorische Krone (Schneidezahn) gelöst hat und von ihr verschluckt wurde. Dies deutet auf fehlerhafte Befestigung hin. Soweit dadurch im Wert der Krone ein Schaden entsteht, sollte dieser beim Zahnarzt angezeigt bzw. reklamiert werden.

Weitere Fragen und Unterlagen bitte bei der Mandantin im Besprechungstermin oder per E-Mail einholen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

DR. RUDOLF KARPF RECHTSANWALT Maximilian-Str. 2 80539 München www.advohaus.de

Von: dr.karpf@advohaus.de <dr.karpf@advohaus.de>

Gesendet: Dienstag, 6. Februar 2024 16:58

An: 'vn@kanzlei-freihoefer.de' <vn@kanzlei-freihoefer.de>

Betreff: Neues Mandat: Patientin ./. Zahnarzt > vorzeitige Beendigung des Behandlungsvertrags, gegebenenfalls

Schadensersatz, Schmerzensgeld und Rückforderung von Honorar

### DR. RUDOLF KARPF

RECHTSANWALT

Neues Mandat: Patientin ./. Zahnarzt wg vorzeitiger Beendigung des Behandlungsvertrags, ggf. Schadensersatz, Schmerzensgeld und Rückforderung von Honorar

Sehr geehrter Frau Kollegin Nagler,

Ich nehme Bezug auf das soeben geführte Telefonat, bei dem ich Ihnen die Situation der Patientin geschildert habe, welche ich nachstehend nochmals zusammenfasse.

Die Mandantin ist an einer aktiven Vorgehensweise gegen den Zahnarzt gerichtet auf Vertragsbeendigung wegen Unzumutbarkeit des endgültigen Einzementierens der beanstandeten Kronen interessiert, was auch ohne Gutachten möglich ist. Sie ist Rechtsschutz versichert, sodass dies auch eine Aktivklage oder ein Beweisverfahren

kostenmäßig gedeckt sein müsste. Gegenstandswert dürfte der Behandlungsvertrag mit einer aktuellen Kostenrechnung von über 29.000 € sein.

Ihre Kanzlei wurde mir als kompetente Patienten Anwälte empfohlen von der Kanzlei Ulsenheimer, RA Dr. Steinbrück sowie des Zahnarztes/Gutachters Dr. Eschrich, München.

Die Mandantin, Frau Silke S. (genaue Kontaktdaten und Unterlagen in PDF übermittle ich bei Mandatsübernahme) möchte Sie gerne mit der Vertretung gegen Zahnarzt Dr. Nessler, Freiberg/Stuttgart wegen eines gescheiterten Zahnarzt-Behandlungsvertrags beauftragen.

### **Zur Chronologie in Kürze** (die Unterlagen kann ich Ihnen als PDF zuleiten):

Die Mandantin, heute 49 Jahre alt, wünschte im September 2022 die Versorgung eines herausgefallenen Implantats sowie eine sinnvolle Korrektur von Fehlstellungen der übrigen Zähne im Mund.

Am 02.09.2022 kam sie mit diesem Anliegen in die Zahnarztpraxis Dr. Nessler, Porschestraße 2, 71691 Freiberg, der zunächst ihr defektes Implantat versorgte.

Zur Korrektur der Fehlstellungen der übrigen Zähne erstellte er mit Datum 17.01.2023 nach ausgiebiger Untersuchung Heil- und Kostenpläne mit Darstellung seines Befundes und seines als geeignet vorgeschlagenen Behandlungsplans mit einem Gesamtbetrag von 25.550 €, zu dem er angab, dass ihre Krankenversicherung Mobil Krankenkasse einen festen Betrag von 9.325,34 € zahlen würde, wozu er die entsprechenden Belege für die Krankenkasse auch ausfüllt und übermittelte.

Die Krankenkasse hat auf die eingereichten Unterlagen nicht reagiert, allerdings bis heute auch keine Zahlungen geleistet, da die von Dr. Nessler überlassen Unterlagen nach ihrer Angabe unzureichend waren.

Mit der Behandlung gemäß Heil- und Kostenplan wurde dann ab März 2023 begonnen (da Dr. Nessler von einer Genehmigungsfiktion infolge fehlender Ablehnung der Krankenkasse ausging), womit auch das Martyrium der Mandantin begann.

Die von ihm gefertigten Kronen passten nicht und mussten in mehr als 15 Behandlungsterminen immer wieder verändert, ausgetauscht und zT mehrfach abgeschliffen werden. Die Kontaktpunkte stimmten nicht. Durch das wiederholte Abschleifen waren die Zahnkanten, vor allem der Vorderzähne teilweise so scharf, dass die Zunge blutig wurde. Die Kronen sind in der Höhe unterschiedlich lang und vermitteln einen ästhetisch unschönen Eindruck beim Lächeln. Es kam zu Zahnfleischentzündungen.

6 Kronen wurden endgültig einzementiert, was nach Angabe von Dr. Nessler angeblich notwendig gewesen sein soll, um die übrigen Kronen stabilisieren zu können, die alle angefertigt, aber nur provisorisch eingeklebt wurden. Die Mandantin klagte von Anfang an über falsche Kontaktpunkte, daraus resultierende Schmerzen des Kiefergelenks und des Nackens sowie starkes Kopfweh.

Mit Datum 29.09.2023 erhielt die Mandantin dann vom Zahnarzt eine Rechnung über 29.582,41 €, also weit mehr, wie im Heil- und Kostenplan ausgewiesen und ohne dass sie etwas zusätzliches bestellt oder ihr Mehrungen erläutert worden sind.

Da die Missstände der von Anfang an untauglichen Kronen, die provisorisch befestigt wurden, nicht beseitigt wurden, kam es aufgrund der Kiefer und Kopfschmerzen mehrfach zeitweise zu einer Krankschreibung der Mandantin.

Hinzu kam, dass der Zahnarzt von der Situation genervt war und erklärte, dass er die Zahlung der Rechnung vom 29. 9. 2023 fordere, andernfalls er seine Tätigkeiten einstellen werde. Er erklärte, dass er die Forderung an DZR deutsches zahnärztliches Rechenzentrum abgetreten habe und dass mit dieser zumindest eine Teilzahlungsvereinbarung getroffen werden müsse, andernfalls er untätig bleibe.

Notgedrungen stimmte die Mandantin, dem von DZR geforderten Teilzahlungsvereinbarung über 4 Raten zu je 7.395,60 € zu und bezahlte 2 Raten für November und Dezember 2023, dann aber nichts mehr mit der Begründung, dass außer den 6 einzementierten Kronen nichts passe und dies keine Vertragserfüllung sei. Sie leide unter permanenten Schmerzen und könne nicht mehr essen.

In zahlreichen E-Mails schilderte die Mandantin dem Zahnarzt ihre Schmerzempfindungen und Symptome.

Interessanterweise räumte der Zahnarzt in diversen Antwort E-Mails Korrekturbedarf an seinen Kronen ein und bestellte sie mehrfach ein, jedoch ohne Erfolg. Er versuchte in zahlreichen Sitzungen Änderungen. Es soll über 10 Zahnabdrücke geben, aus denen sich auch nachvollziehen lässt, dass die Zähne nicht ineinander passen, die unteren Schneidezähne an die oberen stoßen und nicht ineinanderpassen sowie, dass die Kontaktpunkte fehlerhaft sind und auch, dass die Kronen mit zunehmendem abschleifen gerade an den Vorderzähnen immer dünner und scharfkantiger wurden.

Die Mandantin suchte nunmehr 3 andere Zahnärzte auf, die unabhängig voneinander erklärten, dass die von Dr. Nessler angefertigten Kronen im Aufbau und den Kontaktpunkten falsch und unverwertbar sind. Alles müsse heraus und von vorne angefangen werden.

- Zahnarzt Dr. Hansen, München erklärte nach einer Begutachtung im Dezember 2023, dass eine CMD mit ausgeprägter Höhendifferenz der Bisslage mit Beeinträchtigung der Kiefergelenkfunktion festzustellen ist, sodass eine elektronische Funktionsanalyse mit CMD Screening notwendig ist. Sein Befund zur ist Situation nebst Empfehlungen für einen neuen Behandlungsplan mit Datum 12.12.2023 liegen vor und können übermittelt werden.
- Zuletzt hat die Mandantin ein Privatgutachten bei Dr. Eschrich, München in Auftrag gegeben, das am 12.02.2024 vorliegen soll.

Nachdem die Mandantin die weiteren Raten nicht bezahlte, kam DZR und drohte mit Verzug und Klage und Kosten. Dr. Nessler erklärte, dass er die Rechnung aufrecht erhalte und dass man dann eben in das Klageverfahren übergehen müsse. Er könne bei sich keine Fehler erkennen, räumte jedoch ein, dass man 1 oder 2 Gutachter zur Überprüfung einschalten könne.

Die Mandantin erklärt angesichts der vorhandenen monatelangen Probleme und Schmerzen nicht mit einem endgültigen Einzementieren der restlichen Kronen einverstanden zu sein, da dies dann irreparabel wäre.

Dies ist Sachstand von heute. Die falschen Kontaktpunkte, falschen Kronen etc. sind seit September 2023 nicht beseitigt. Die Mandantin leidet unter den dargestellten Schmerzen und ist zeitweise darüber arbeitsunfähig.

Einen neuen Behandlungsvertrag mit Dr. Hansen oder anderen Zahnärzte kann sie angesichts der Vertragsbindung zu Dr. Henssler nicht abschließen, da sie nicht aus 2 Verträgen zur Zahlung verpflichtet sein kann und sich der 1. Zahnarzt dann auf die Behandlung eines anderen Zahnarzt berufen würde, um seine eigene denkbare Haftung zu vermeiden.

# Ziel der Mandantin:

Am liebsten wäre der Mandantin eine sofortige Vertragsbeendigung, wobei die bisherigen Anzahlungen verbleiben können, der Zahnarzt aber auf Restforderungen verzichten müsste. Dies könne wohl aktiv sofort mit den entsprechenden Vorwürfen und Feststellungen versucht werden.

Möglicherweise kann man sich im Zuge dieser Korrespondenzen auch auf ein Schiedsgutachten durch einen neutralen Schiedsgutachter einigen, auch wenn dies Risiken birgt, wenn der Gutachter zu einem falschen Ergebnis (aus Sicht der Mandantin) kommen würde.

Alternativ könnte man bei einem anderen Zahnarzt/CMD Spezialisten im Raum München durch ein Privatgutachten feststellen lassen, ob und welche Fehler feststellbar sind und zu welchen Kosten diese behoben werden können. Damit könnte dann der Vertrauensverlust und die Unzumutbarkeit weiterer Behandlungen

begründet werden mit dem Ziel der Vertragsbeendigung und der Möglichkeit für die Mandantin woanders neu zu beginnen.

Sie wollten kanzleiintern abklären, ob sie das Mandat übernehmen wollen. Es erscheint auch ohne Gutachten oder Fachkenntnisse aufgrund der vorhandenen Situation und des E-Mail Verkehrs (Rügen der Mandantin zu Fehlstellungen, falschen Bisskontakten, Schmerzen wie umgekehrt der Antworten des Arztes, der tatsächlich mehrfach falsche Kontaktpunkte eingeräumt hat etc.) machbar und dürfte die üblichen Gebühren einschließlich Einigungsgebühr möglich erscheinen lassen.

Unabhängig davon wäre auch an eine aktive Klage gegen den Zahnarzt denkbar, zunächst durch ein selbständiges Beweisverfahren zur gerichtsfesten Feststellung denkbarer Fehler oder der Unverwertbarkeit der bisherigen Leistungen (dann könnte gegebenenfalls auch das bisher bezahlte Honorar zurück gefordert werden).

Unterlagen und Korrespondenzen kann ich als PDF Datei übersenden. Im Übrigen müsste sich der bisherige Verhandlungsverlauf aus der Patientenakte von Dr. Henssler ergeben, in die Einsicht verlangt werden kann.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

DR. RUDOLF KARPF RECHTSANWALT Maximilian-Str. 2 80539 München

www.advohaus.de

Tel.: +49 (0)89 64966888 Mobil: 0170 – 24 880 24 mailto:dr.karpf@advohaus.de

Diese E-Mail und alle angefügten Dateien sind vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der richtige Adressat sein, besteht kein Einverständnis mit der Kenntnisnahme oder Verwertung, sodass Sie gebeten werden, diese E-Mail und deren Anhänge nicht zu öffnen, weiterzuleiten, zu speichern, auszudrucken oder zu kopieren. Bitte informieren Sie uns stattdessen mittels der Antwort-Funktion oder unter der Telefonnummer +49 (0)89 64966888 und löschen anschließend die erhaltene E-Mail sowie eine durch die Antwort-Funktion erstellte Kopie. Vielen Dank.

This e-mail and any attachment are confidential and intended only for the recipient. If you are not the intended recipient, we kindly ask you to neither disclose, forward, store, print or copy the e-mail and any attachments. Please inform us instead using the e-mail-response-function or by calling us via our telephone number +49 (0)89 64966888, and then delete the received e-mail and a copy created by the response-function. Thanks in advance.